



Fotos (7): Wolfgang Borrs

V.li.: Jutta Cordt (BA, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg), Katja Mast (MdB/SPD), Professor Dr. Ursula Engelen-Kefer (SoVD), Dr. Irene Vorholz (Deutscher Landkreistag) und Jutta Eckenbach (MdB/CDU/CSU) diskutierten auf dem Podium die Forderungen des SoVD zur Neuordnung der Arbeitsmarktpolitik.

Fachveranstaltung in Berlin – Lösungsansätze zur Neuordnung der Arbeitsmarktpolitik vorgestellt

# SoVD fordert Inklusion statt Hartz IV

Der SoVD hat seine Forderung nach einer Totalrevision der Hartz-Reformen bekräftigt. Bei der Konferenz „Inklusion statt Hartz IV – Neuordnung der Arbeitsmarktpolitik“ in der Geschäftsstelle des SoVD-Bundesverbandes in Berlin wurden die Forderungen des Verbandes diskutiert, Arbeitslose einheitlich von der Agentur für Arbeit betreuen zu lassen, und zwar unabhängig davon, ob sich die Betroffenen im Bezug von Arbeitslosengeld I oder II befinden.

„Hartz IV ist gescheitert“, betonte die Vorsitzende des zuständigen SoVD-Arbeitskreises, Ursula Engelen-Kefer, in ihrem Vortrag über Lösungsansätze unter Berücksichtigung der aktuellen politischen Entwicklung. Eine wesentliche

Ursache sehe der SoVD in der Spaltung zwischen den besser gestellten Arbeitslosen, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen, und den schlechter gestellten Arbeitslosen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten.

durch Präsidiumsmitglied Edda Schliepack vertreten wurde, hatte zuvor wiederholt in Stellungnahmen beklagt, dass die marktideologisch geprägte Arbeitslosenpolitik der vergangenen Jahren zu massiven Fehlentwicklungen geführt habe. Aus der Arbeit der SoVD-Beratungsstellen wisse man, dass viele ältere Langzeitarbeitslose jahrzehntelang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hätten und dennoch durch Hartz IV unter das Existenzminimum gedrückt würden.

### SoVD fordert unbegrenztes Arbeitslosengeld II Plus

Anlass für die gut besuchte Fachveranstaltung war das Reformkonzept, welches der SoVD im vergangenen Jahr der Öffentlichkeit vorgestellt hatte. Zu den Verbandsforderungen gehören u. a. höhere Regelsätze für Hartz-IV-Bezieher sowie

### Langzeitarbeitslose haben geringere Jobchancen

Dies gelte nicht allein für die Unterstützungsleistungen, führte Engelen-Kefer weiter aus. Auch bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen seien Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger benachteiligt. Wer Hartz IV beziehe, habe eine erheblich geringere Chance auf eine nachhaltige Wiedereingliederung in der Arbeitsmarkt: „Eine solche willkürliche Diskriminierung im Hartz-IV-System ist nicht zu rechtfertigen.“

Auch SoVD-Präsident Adolf Bauer, der krankheitsbedingt



Kontroverse Podiumsdiskussion über die SoVD-Forderungen.

ein neues, zeitlich unbegrenztes „Arbeitslosengeld II Plus“. Dieses soll Langzeitarbeitslosen zugutekommen, die schon in die Sozialkassen eingezahlt haben. Der SoVD fordert zudem eine umfassende Neuordnung der Bundesagentur für Arbeit, um eine einheitliche Betreuung der Arbeitslosen sicherzustellen.

Im Rahmen einer moderierten Gesprächsrunde unter Einbezug des Publikums diskutierten Jutta Cordt (Bundes-

agentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg), Dr. Irene Vorholz (Deutscher Landkreistag), Katja Mast (MdB/SPD), Jutta Eckenbach (MdB/CDU/CSU) und Professor Dr. Ursula Engelen-Kefer (SoVD) z. T. kontrovers über die SoVD-Forderungen. Einigkeit bestand darüber, dass es besser sei, Arbeitsplätze durch öffentliche Förderung zu finanzieren, als Menschen in der Arbeitslosigkeit zu belassen. *veo*



Edda Schliepack begrüßte die Gäste.

## Urteil aus dem Sozialrecht

# Urlaubsgeld nicht anrechnen

Das Arbeitsgericht (ArbG) Berlin hat in einem aktuellen Urteil entschieden, dass eine Änderungskündigung, mit der ein zusätzliches Urlaubsgeld und eine jährliche Sonderzahlung auf den gesetzlichen Mindestlohn angerechnet werden, unwirksam ist.

Die Arbeitnehmerin wurde von der Arbeitgeberin gegen eine Grundvergütung von 6,44 Euro je Stunde zuzüglich Leistungszulage und Schichtzuschlägen beschäftigt; sie erhielt ferner ein zusätzliches Urlaubsgeld sowie eine nach Dauer der Betriebszugehörigkeit gestaffelte Jahressonderzahlung. Die Arbeitgeberin kündigte das Arbeitsverhältnis

und bot ihr gleichzeitig an, das Arbeitsverhältnis mit einem Stundenlohn von 8,50 Euro bei Wegfall der Leistungszulage, des zusätzlichen Urlaubsgeldes und der Jahressonderzahlung fortzusetzen. Das ArbG Berlin hat die Änderungskündigung für unwirksam erklärt.

Nach Auffassung des Arbeitsgerichts soll der gesetzliche Mindestlohn unmittelbar

die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers entgelten. Der Arbeitgeber dürfe daher Leistungen, die – wie das zusätzliche Urlaubsgeld und die Jahressonderzahlung – nicht diesem Zweck dienen, nicht auf den Mindestlohn anrechnen. Eine Änderungskündigung, mit der diese unzulässige Anrechnung erreicht werden soll, sei unzulässig. *juris*

### SoVD kritisiert Einfrieren des Mindestlohns

# Mindestlohnkommission hat Arbeit aufgenommen

Die neue Mindestlohnkommission hat ihre Arbeit aufgenommen. Das neunköpfige Gremium, in dem je drei Vertreter der Vereinigungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern und zwei Vertreter der Wissenschaft vertreten sind, soll alle zwei Jahre Vorschläge machen, in welchem Umfang der Mindestlohn angehoben werden soll; erstmalig mit Wirkung zum 1. Januar 2018.

Dies bedeutet faktisch ein Einfrieren des gesetzlichen Mindestlohns bis zum 1. Januar 2018. Aus Sicht des Sozialverband Deutschland (SoVD) wird diese Vorgehensweise den Erfordernissen der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht gerecht. Der SoVD fordert deshalb, den Mindestlohn bereits ab dem Jahr 2016 jährlich anzupassen. Richtschnur für die Anpassung muss dabei nach Auffassung des SoVD die Entwicklung der tariflich vereinbarten Entgelte sein. Seit 1. Januar gilt ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro in der Stunde.